

FDP Landesverband NRW, Sternstr. 44, 40479 Düsseldorf

PETA Deutschland e.V.  
Herr Peter Höffken  
Senior Fachreferent  
Friolzheimer Straße 3a  
70499 Stuttgart

Freie Demokratische Partei  
Landesverband NRW

**Johannes Vogel**  
Generalsekretär  
Mitglied des FDP-Bundesvorstands

Wolfgang-Döring-Haus  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Fon 0211. 49 70 9-51  
Fax 0211. 49 70 9-35

johannes.vogel@fdp.de  
www.fdp.nrw

Düsseldorf, 25. April 2017

Sehr geehrter Herr Höffken,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. März und die Übermittlung Ihrer Wahlprüfsteine anlässlich der bevorstehenden Landtagswahl. Gerne antworte ich im Namen der Freien Demokraten NRW auf Ihre Fragen.

## 1. Tierversuche

### **a) Welche Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zu fördern und die Anzahl der Tiere, die in Versuchen leiden und sterben, zu reduzieren?**

Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Forschungs- und Innovationsland Nummer eins machen. Das beinhaltet selbstverständlich auch, dass die Methoden der tierversuchsfreien Forschung in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt und verbessert werden. Ziel liberaler Politik ist es, durch Fortschritt Tierversuche obsolet zu machen. Wir wollen Methoden, die Tierversuche verlässlich und gleichwertig ersetzen.

Wissenschaftler und forschende Unternehmen haben ebenfalls ein großes Interesse, dass tierversuchsfreie Methoden ausgereift werden, gerade weil die Auflagen für Tierversuche hoch sind und ein Forschungshemmnis darstellen können. Wir wollen deshalb bei der Weiterentwicklung tierversuchsfreier Forschungsmöglichkeiten die Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft stärken, damit die Methoden auch zügig in der Praxis umgesetzt werden können.

Wir sind optimistisch, dass in Zukunft keine Tierversuche mehr nötig sind, da entsprechende alternative Forschungsmethoden entwickelt wurden. Ein grundsätzliches und sofortiges Verbot von Tierversuchen oder eine konkrete gesetzliche Beschränkung der Anzahl der Tierversuche lehnen wir jedoch ab. Insbesondere bei der Erforschung von Therapiemöglichkeiten für schwerste Erkrankungen sind Tierversuche oftmals unerlässlich. Solange in diesem Bereich keine gleichwertige Ersatzmethode vorliegt, sind Tierversuche, die zum Wohle der Allgemeinheit durchgeführt werden, legitim und notwendig.

**Bankverbindung:**  
Deutsche Bank AG Düsseldorf  
IBAN: DE83 3007 0024 0612 0026 00  
BIC: DEUTDE33

## **2. Jagd auf Füchse**

### **a) Wie steht Ihre Partei zur flächendeckenden Jagd auf Füchse?**

Die Jagd gehört zu den ursprünglichsten Nutzungsweisen des Menschen und ist von gesellschaftlicher, kultureller, ökologischer und ökonomischer Bedeutung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Ihr Ziel ist die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Die Attraktivität der Jagd wollen wir daher erhalten und fördern.

Nordrhein-Westfalen war bisher dank eines viele Jahrzehnte funktionierenden Jagdsystems, bei dem die Hauptverantwortung für die Wildbewirtschaftung und den Naturschutz in den Händen der Jäger und Grundeigentümer lag, ein wildreiches Land. Die damalige Jagdgesetzgebung, vor den Änderungen der rot-grünen Landesregierung, gewährleistete den Schutz des Wildes und des Waldes sowie eine sachgerechte und tierschutzgerechte Ausübung der Jagd und stand als Garant für artenreiche und vitale Bestände wildlebender Tiere. Das neue Jagdgesetz hat sich beim Schutz von gefährdeten Arten oder Bodenbrüter- und Kleinsäugerbeständen – insbesondere wegen Einschränkungen bei der Fuchsjagd – aus unserer Sicht bisher nicht bewährt und muss dringend korrigiert werden.

### **b) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass heimische Wildtiere wie Füchse nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?**

Das Tierschutzgesetz sieht bereits heute die weidgerechte Tötung von Tieren im Rahmen der Jagd, wie § 4 Tierschutzgesetz zeigt, grundsätzlich als „vernünftigen Grund“ im Sinne von § 1 Tierschutzgesetz an. Wir sehen hierzu keinen Änderungsbedarf.

## **3. Sauen in Kastenstandhaltung**

### **a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in NRW unverzüglich und ausnahmslos auf eine rechtskonforme Haltungsform umgestellt wird?**

Die FDP akzeptiert keine Qualzucht! Die Landwirtschaft muss die Haltungssysteme den Tieren anpassen, nicht umgekehrt. Grundlage ist die gute fachliche Praxis. Die bisherige Praxis der Kastenstandhaltung wurde vom Bundesverwaltungsgericht beendet. Bund und Länder sind nun in der Pflicht, die entsprechenden Tierhaltungsvorschriften anzupassen und für eine praxisgerechte Umsetzung der Tierschutzvorgaben bei gleichzeitiger Wahrung des Tierwohls zu sorgen.

#### **4. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben**

**a) Wir wird Ihre Partei diese gravierende Tierschutzproblematik in Schlachtbetrieben unterbinden?**

Das Schlachten von Tieren in Schlachtbetrieben ist so durchzuführen, dass die einschlägigen Schlachtvorschriften eingehalten und Tiere dabei nicht gequält werden. Die FDP setzt auf den Einsatz von gut ausgebildeten Fachkräften, eine bessere Schulung der Mitarbeiter und die Schaffung geeigneter technischer und personeller Voraussetzungen, um Fehler bei Betäubungen durch Fehlschüsse ebenso zu vermeiden, wie ein unkorrektes Ausführen von Durchblutungsschnitten.

#### **5. Gefährliche exotische Tiere in Privathaltung**

**a) Wie steht Ihre Partei zu der Einführung eines Gefahrtiergesetzes?**

**b) Befürwortet Ihre Partei ein Verbot besonders gefährlicher/giftiger Tiere in Privathaltung?**

*Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.*

Die Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten führte in der Vergangenheit lediglich in Einzelfällen zu teils spektakulären Einsätzen der Ordnungsbehörden. Wir sehen keine Notwendigkeit, das Halten gefährlicher Tiere landesweit zu verbieten. Eine zielführendere Möglichkeit dürfte die Einführung eines Sachkundenachweises und die Sicherstellung tiergerechter Haltungsbedingungen sein. Angesichts der Einsatzkosten, auf denen meist die öffentliche Hand sitzen bleibt, ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwiefern von Haltern der Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes verlangt werden kann.

#### **6. Angeln**

**a) Verbot des „Catch & Release“-Angelns**

**Befürwortet Ihre Partei die Einführung dieses Verbotes in NRW?**

Die Auslegung des im Tierschutzgesetz nicht näher bestimmten Begriffes des „vernünftigen Grundes“ ist auch in der Rechtsprechung zum Teil kontrovers. Im Allgemeinen zielt der Begriff jedoch auf eine Verhältnismäßigkeit im Sinne einer bestimmten Nutzen-Schaden-Relation zwischen einem anderen Rechtsgut und dem Schutz des Tiers ab. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es jedoch mit Blick auf die Erhaltung der Fischbestände überaus fragwürdig, dass die derzeitige Gesetzeslage im Ergebnis beim Fang eines ungeschonten Fisches zu einem Tötungszwang führt. Insofern wäre es aus Sicht der Freien Demokraten wünschenswert, das Tierschutzgesetz dahingehend zu novellieren, dass es die Schutzziele nach § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes als vernünftige Gründe anerkennt.

**b) Jugendfischerschein**

**Befürwortet Ihre Partei ein Angelverbot für Kinder bis zum Erreichen des 14. Lebensjahres?**

**c) Sonderfischerschein**

**Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung des Sonderfischereischeins?**

*Die Fragen b und c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.*

Die Scheine berechtigen zur Ausübung der Fischerei nur in Begleitung eines Inhabers eines Fischereischeines. Mit der Aufsicht und der praktischen Unterweisung durch den Fischereischeininhaber wird gewährleistet, dass der Fischfang weidgerecht ausgeübt und tierschutzgerechtes Verhalten gegenüber Fischen erlernt werden kann.

**7. Pflanzliche / tierische Nahrungsmittel**

**a) Wie bewertet Ihre Partei die Problematiken, die mit der Produktion und dem hohen Konsumniveau tierischer Nahrungsmittel einhergeht?**

**b) Sind von Ihrer Partei Maßnahmen geplant, eine ausgewogene Ernährung mit pflanzlichen Nahrungsmitteln zu fördern bzw. den Konsum tierischer Nahrungsmittel – etwa durch ein erhöhtes Angebot an veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen – in der Bevölkerung zu senken?**

*Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.*

Wir Freie Demokraten lehnen eine gezielte Beeinflussung des Verbraucherverhaltens durch den Staat strikt ab. Wir wenden uns entschieden gegen einen Nanny-Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern moralische Vorhaltungen macht oder versucht, sie unterschwellig durch „Nudging“ zu manipulieren. Wir sehen allerdings sowohl die Information über gesundheitliche Folgen eines übermäßigen Fleischkonsums als auch eine unter Gesichtspunkten der Ökologie und der Ökonomie ehrliche Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über moderne landwirtschaftliche Lebensmittelerzeugung als Kernbestandteil des öffentlichen Bildungsauftrags an. Der Fleischkonsum ist in den vergangenen Jahren in Deutschland mit regionalen Unterschieden weiter rückläufig gewesen. Wir führen diesen Trend nicht zuletzt auf ein steigendes Bewusstsein im Umgang mit Lebensmitteln und eine zunehmende Ernährungsbildung zurück.

**8. Tiere in den NRW-Zoos**

**a) Befürwortet Ihre Partei die Erstellung eines ministeriellen Maßnahmenplans alle zoologischen Einrichtungen des Landes, um die Haltungsvorgaben des BMEL aus dem Jahr 2014 schnellstmöglich umzusetzen?**

Das sogenannte Säugetiergutachten beschreibt Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren, zum Beispiel in zoologischen Gärten. Das Gutachten

aus dem Jahr 1996 wurde im Jahr 2014 überarbeitet. Es dient Tierhaltern und Vollzugsbehörden als Orientierung über die Mindestanforderungen bei der Haltung von Tieren. Mit der Überarbeitung wurde es an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand angepasst. Auch wenn das Säugetiergutachten nicht rechtsverbindlich ist, stellt es eine solide wissenschaftliche Basis für die Haltung von Säugetieren dar. Es gibt den Tierparks und Zoos die Möglichkeit, ihre Haltungsbedingungen individuell anzupassen und nicht in starre Vorgaben pressen zu müssen. Dies geschieht unseres Wissens nach seitens der zoologischen Gärten in Nordrhein-Westfalen aus eigenem Antrieb. Eine Notwendigkeit für die Landesregierung, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, sehen wir nicht.

**b) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung von Tierschutzorganisationen, die Zoohaltung besonders sensibler Tierarten wie beispielsweise Menschenaffen oder Eisbären, die nachweislich unter einer Gefangenschaft leiden, mittels eines Nachstellverbots auslaufen zu lassen?**

Die FDP bedauert, dass sich die an der Überarbeitung des Säugetiergutachtens beteiligten Verbände in der Endphase der Gutachtenerstellung wieder von ihren im Konsens gefundenen Empfehlungen distanziert haben. Empfehlungen, die nicht auf wissenschaftlicher Basis oder auf der Grundlage empirischer Evidenz sowie tierhalterischer und tierärztlicher Erfahrung beruhen, können wir nicht unterstützen.

## **9. Hundeführerschein**

**a) Wie steht Ihre Partei zur Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter in NRW?**

Angesichts der äußerst unbefriedigenden Regelungen des Landeshundegesetzes zu den sogenannten „Kampfhunden“ sehen wir dringenden gesetzlichen Novellierungsbedarf. Wir sind der Auffassung, dass die „Gefährlichkeit“ bestimmter Hunde nicht an der Rasse festgemacht werden kann, sondern das Problem in erster Linie „am oberen Ende der Leine“ liegt. Eine Orientierung der Novelle des Landeshundegesetzes an dem schleswig-holsteinischen Hundegesetz aus 2015 halten wir für sinnvoll. So könnten in den kommunalen Hundesteuersatzungen Anreize geschaffen werden, einen Sachkundenachweis mit dem eigenen Hund abzulegen.

## **10. Textilkennzeichnung**

**a) Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unzureichenden Kontrollen des Textilkennzeichnungsgesetzes, das bereits seit dem 24.02.2016 in Kraft ist, in NRW zu verbessern?**

Es fällt in die Zuständigkeit des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, die Einhaltung der Vorgaben des Textilkennzeichnungsgesetzes zu überwachen. In der ablaufenden Legislaturperiode hat der Umweltminister zahlreiche Aufgaben zentralisiert und auf das Landesamt übertragen, ohne in personeller und organisatorischer

Hinsicht eine angemessene Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Es muss daher zu den ersten Aufgaben einer neuen Landesregierung in der neuen Wahlperiode zählen, die Arbeitsfähigkeit des Landesamtes wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Meusch'.